

Motion Reimann-Wil (41 Mitunterzeichnende):
«Störsender gegen Handygebrauch von Strafanstaltsinsassen»

Nachdem in Lenzburg ein Gefängnisinsasse mittels Mobiltelefon seinen erfolgreichen Ausbruch organisieren konnte, hat sich die Strafanstalt entschlossen, einen Handystörsender in Betrieb zu nehmen und hat dazu die nötigen Ausnahmegenehmigungen des Bundes erhalten. Ziel ist die Unterbindung des Mobiltelefonverkehrs zwischen Gefangenen untereinander, aber auch mit Dritten ausserhalb der Anstaltsmauern. Sie soll den nicht überwachbaren Mobiltelefonverkehr stören und mögliche deliktische Handlungen, Fluchtvorbereitungen usw. verhindern.

Ursprünglich hat das UVEK diese Störsender sowohl für Private wie auch für den öffentlichen Dienst generell einem Verbot unterstellt. Am 24. März 2006 haben die Eidgenössischen Räte das revidierte Fernmeldegesetz verabschiedet, nach welchem gemäss Art. 32 a und 34 Abs. 1bis und 1ter nun eine Rechtsgrundlage für Störsender in Strafanstalten besteht (vgl. BBl 2006, 3565).

Es ist eine hinlänglich bekannte Tatsache, dass auch in den Gefängnissen des Kantons St.Gallen Handys und andere verbotene Gegenstände hineingeschuggelt werden. Obwohl offiziell das Telefonieren verboten ist, halten sich viele nicht daran. Es ist sogar möglich, dass durch Gefängnisinsassen mit diesen Handys Straftaten geplant und organisiert werden. Ein anschauliches Vergleichsbeispiel aus der Strafanstalt Pöschwies: Unter Berücksichtigung von Geräten, die nicht einer bestimmten Person zugeordnet werden konnten, wurden bis Ende 2003 104 Mobiltelefone sichergestellt. 2004 waren es 44; 2005 87 und bis Mitte Dezember 2006 71.

Die Kosten, welche durch die Inbetriebnahme entstehen, sollen so kompensiert werden, dass keine speziellen Razzien gegen mobiltelefonierende Insassen mehr nötig sind, da diese Mobiltelefone nicht mehr funktionieren. In Lenzburg hat sich die Technologie der Störsender in einem Versuchsbetrieb bewährt.

Die Regierung wird gebeten, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Installation und den Betrieb eines Handystörsender in den betroffenen st.gallischen Justizvollzugsanstalten vorsieht und Massnahmen zu einem flächendeckenden Kontrollsystem einleitet. Die dabei entstehenden Kosten sollen an anderen Orten im Strafvollzug kompensiert werden.»

4. Juni 2007

Reimann-Wil

Alder-St.Gallen, Baumgartner-Gams, Blum-Mörschwil, Böhi-Wil, Brändle-Bütschwil, Brunner-Egg (Flawil), Bühler-Schmerikon, Dietsche-Kriessern, Egger-Gossau, Egli-Rossrüti, Eilinger-Waldkirch, Frick-Sennwald, Gächter-Berneck, Gartmann-Oberschan, Götte-Tübach, Güntensperger-Dreien, Güntzel-St.Gallen, Gutmann-St.Gallen, Habegger-Neu St.Johann, Hangartner-Altstätten, Hasler-St.Gallen, Jöhl-Amden, Keller-Jona, Lendi-Mels, Mäder-Mörschwil, Meier-Ernetschwil, Meile-Bronschhofen, Richener-Oberuzwil, Rüegg-Rüeterswil, Rüegg-Niederhelfenschwil, Rutz-Nesslau, Schlegel-Goldach, Spinner-Berneck, Steiner-Kaltbrunn, Stump-Engelburg, Sturzenegger-Flums, Thalmann-Kirchberg, Wachter-Bad Ragaz, Weder-Widnau, Zahner-Uznach, Zünd-Kriessern